

Der Krawallprozess

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **20 (1894)**

Heft 18

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

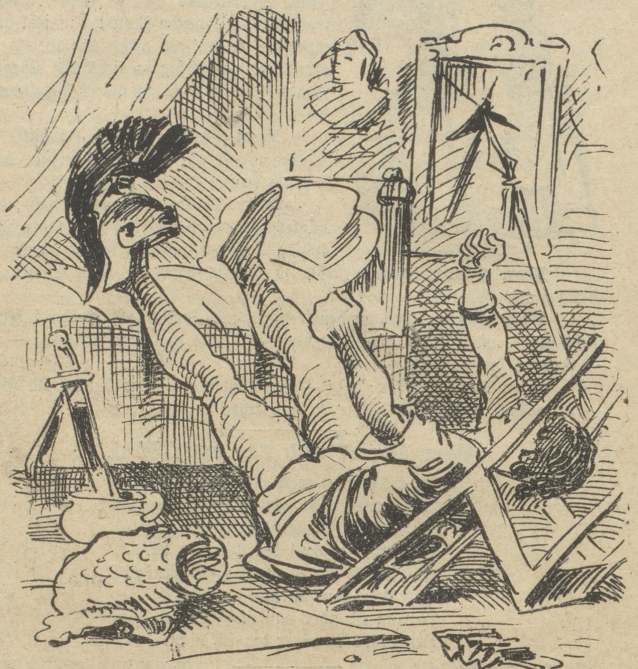
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufrichtige Theilnahme.



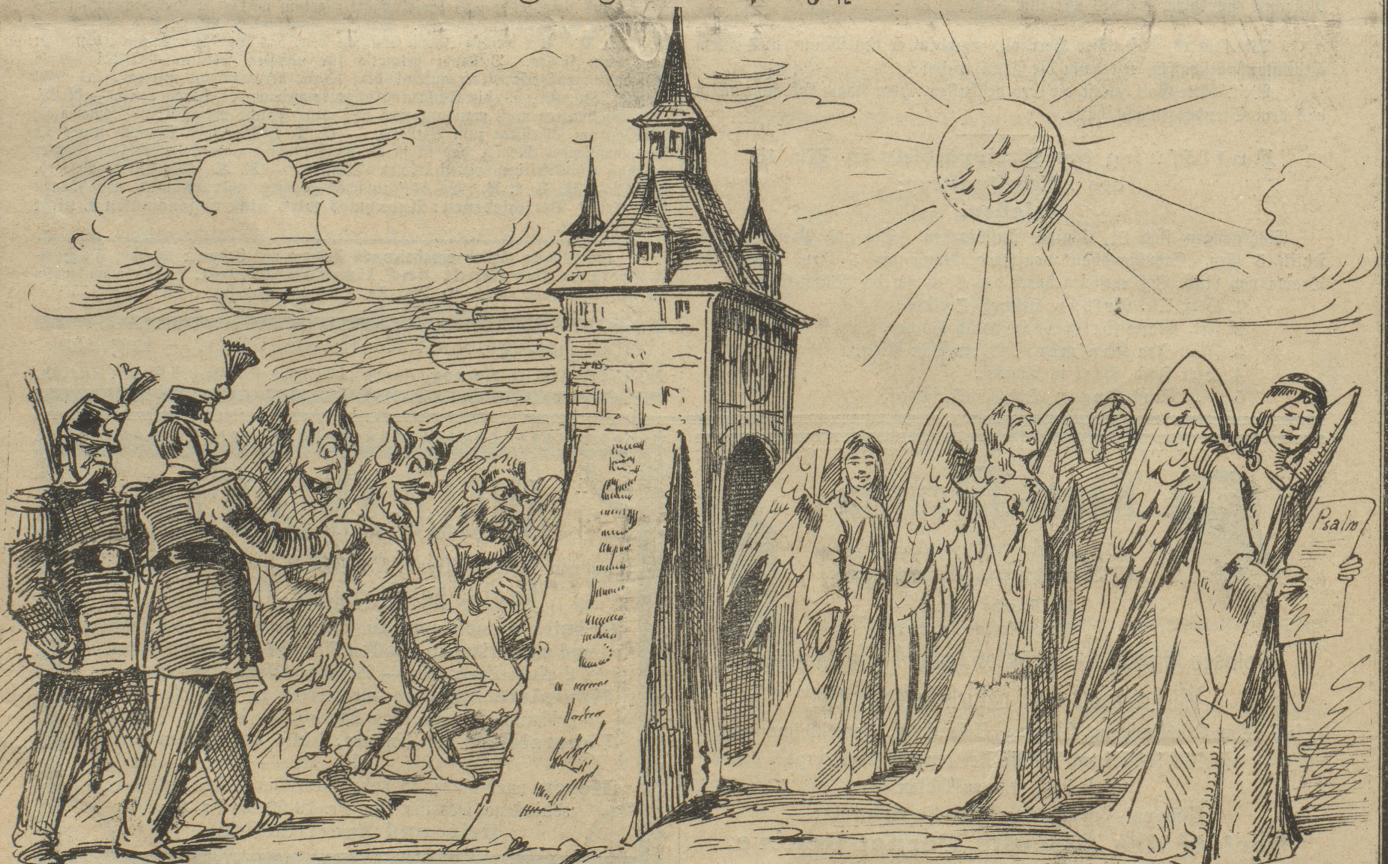
„Das thut mir aber schüßli leid, daß Ibrü Mama g'storbe ist, isch sie lang chrant ghy?“
 „„Nei, nu drei Tag.““
 „Was nu drei Tag, das mag sich ja chuun verlybä!“

Ueberzeugung.



(Am Morgen nach dem Sechselfäuten, beim Ueberblicken des Schlachtfeldes) „Herrgott muß ich mich gestern majestätisch unterhalten haben!“

Der Krawallprozeß.



So wurden sie nach der Schilderung des Staatsanwaltes in den Käfigthurm gebracht und

so werden sie denselben nach dem Bilde der Verteidiger wieder verlassen.